

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.812.131

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3590/J-NR/2025

Wien, am 05. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. Oktober 2025 unter der Nr. **3590/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogenmissbrauch von Jugendlichen - Maßnahmen und Entwicklungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- 1. *Wie hat sich der illegale Drogenkonsum unter Jugendlichen (14 - 18 Jahre) in den letzten fünf Jahren in österreichischen Justizanstalten entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Art der Substanz und Justizanstalt)*
- 2. *Wie hat sich der illegale Drogenkonsum bei Erwachsenen in den letzten fünf Jahren in österreichischen Justizanstalten entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Art der Substanz, Jahren und Justizanstalten)*
- 3. *Wie viele kg Drogen aus österreichischen Justizanstalten wurden der Polizei in den letzten fünf Jahren zur Vernichtung zugeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Menge und Justizanstalten)*

Es wird auf die Anzahl aller in den letzten fünf Jahren (01/2021 bis 10/2025) initiierten Ordnungsstrafverfahren im Kontext zu wahrgenommenen Suchtmittel- bzw.

Medikamentenmissbrauch verwiesen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen sowie die Angabe von Mengen von Suchtmitteln würde in Anbetracht der dafür erforderlichen hohen Ressourcen einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und kann daher nicht erfolgen.

Vollzugseinrichtung	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Eisenstadt	10	9	4	14	27	64
Feldkirch	47	41	46	24	29	187
Krems	7	24	24	26	42	123
Ried im Innkreis	35	48	34	41	54	212
Wels	10	25	20	16	25	96
Korneuburg	5	27	19	41	55	147
Leoben	7	16	18	25	24	90
Linz	46	35	26	22	9	138
Salzburg	27	34	69	69	54	253
St Pölten	49	178	258	207	124	816
Wiener Neustadt	35	49	53	31	24	192
Graz-Jakomini	65	113	175	270	185	808
Innsbruck	84	84	184	139	175	666
Klagenfurt	32	65	55	65	65	282
Wien-Josefstadt	48	47	64	83	68	310
Gerasdorf	4	7	4	11	40	66
Schwarzau	15	22	46	52	28	163
Sonnberg	36	64	91	73	65	329
Suben	11	22	26	18	52	129
Graz-Karlau	142	171	140	228	205	886
Hirtenberg	84	126	154	153	70	587
Wien-Simmering	140	169	229	144	104	786
Stein	57	67	82	125	180	511
Asten	20	11	22	39	19	111
Garsten	72	76	99	64	48	359
Göllersdorf	13	20	17	28	41	119
Wien-Favoriten	11	11	5	4	4	35
Wien-Mittersteig	1	2	1	1	0	5
Wien-Männichplatz	0	0	0	0	24	24

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Welche präventiven Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch unter Jugendlichen werden derzeit von Ihrem Ministerium gefördert oder durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Angabe von Projekten, Zielgruppen, Kosten und Evaluationen)
- 5. Welche präventiven Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch unter Erwachsenen werden derzeit von Ihrem Ministerium gefördert oder durchgeführt? (Bitte um

(Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Angabe von Projekten, Zielgruppen, Kosten und Evaluationen)

Neben stichprobenartigen, anstaltsinternen Kontrollen (Personen- und Haftraumdurchsuchungen) werden seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres anlassbezogene oder präventive bundesweite Schwerpunktaktionen unter Einsatz von Drogenspürhunden veranlasst.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Gibt es private Vereine gegen Drogenmissbrauch unter Jugendlichen und Erwachsenen, die derzeit vom Ministerium gefördert werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jugendlichen, Erwachsenen und Justizanstalten)*
 - *a. Wenn ja, welche sind das?*
 - *b. Wenn ja, in welcher Höhe sind die Förderungen?*
 - *c. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Gibt es staatliche Vereine gegen Drogenmissbrauch unter Jugendlichen und Erwachsenen, die derzeit vom Ministerium gefördert werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Jugendlichen und Erwachsenen)*
 - *a. Wenn ja, welche sind das?*
 - *b. Wenn ja, in welcher Höhe sind die Förderungen?*
 - *c. Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt keinerlei derartiger Förderungsverträge, weil das Bundesministerium für Justiz mit gemeinnützigen therapeutischen Einrichtungen Rahmenvereinbarungen betreffend die Erbringung und Abgeltung ambulanter Betreuungsleistungen gemäß § 46 Abs. 2 JGG abgeschlossen hat.

Zu den Fragen 8 und 12:

- *8. Welche Hilfsangebote bestehen in den Justizanstalten für Jugendliche und Erwachsene, die bereits suchtgefährdet oder abhängig sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
- *12. Wie bewertet Sie die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen?*

Aufgrund des Äquivalenzprinzips resultiert der Anspruch der (jugendlichen und erwachsenen) Insass:innen innerhalb des gesamten Strafvollzugs auf adäquate Beratung, Betreuung und Behandlung, die auch außerhalb des Vollzugs als „state of the art“ gelten. Daher stellt die Abstinenzphase während der Zeit der Inhaftierung grundsätzlich nicht das

vorrangige Ziel dar, vielmehr soll der Erhaltungstherapie der Vorzug gegeben werden. Abstinenz kann nach wie vor ein mittel- bzw. längerfristiges Behandlungsziel, dem gegebenenfalls andere Entwicklungsschritte vorgeschaltet werden, darstellen. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass Therapien keinen punitiven Charakter besitzen, sondern stabilisieren und behandeln sollen. Bereits bei der Aufnahme in eine Justizanstalt wird daher die Kontinuität einer Behandlung sichergestellt und bei der Entlassung werden gezielte Übergangsmaßnahmen – oftmals in Kooperation mit externen Suchthilfeeinrichtungen – ergriffen.

Die Behandlung (bzw. auch präventiven Maßnahmen) von suchtmittelabhängigen jugendlichen und erwachsenen Insass:innen wird im österreichischen Strafvollzug gemäß den seitens des Bundesministeriums für Justiz herausgegebenen „Leitlinien für die Beratung, Betreuung und Behandlung von suchtkranken Menschen im österreichischen Vollzug – in der Untersuchungshaft, sowie im Straf- und Maßnahmenvollzug in den Justizanstalten“ in Form von

- Substitutionsbehandlungen im Sinne von Entzugstherapie, Einstellungstherapie, Überbrückungstherapie, Dauertherapie oder Reduktionstherapie: In den Justizanstalten wird nicht grundsätzlich versucht, einen „Entzug“ durchzuführen bzw. auch eine etwaige Substitutionsbehandlung zu beenden. Um jedoch den Insass:innen im Falle einer individuellen Reduktions- oder Entzugstherapie die Entwöhnung zu erleichtern, finden regelmäßige engmaschige interdisziplinäre Betreuungs- und Behandlungskontakte zu den Fachdiensten – speziell auch zum Psychologischen und Psychiatrischen Dienst – statt. Des Weiteren werden psychotherapeutische Angebote im Einzel- und/oder Gruppensetting sowie medikamentöse Begleitungen durch den Ärztlichen/Psychiatrischen Dienst angeboten. In Form eines multiprofessionellen Behandlungsteams werden die spezifischen Behandlungsschritte und –fortschritte besprochen und im Behandlungsplan (als Teil des Vollzugsplans) dokumentiert sowie die Behandlungsziele regelmäßig überprüft
- Drogentherapeutischer Beratung, Betreuung und Behandlung
- Medizinisch begleitetem Entzug
- Drogenfreien Zonen/Abteilungen (DFZ)
- Abteilungen gemäß § 22 StGB bzw. § 68a StVG: Im Bereich der Entwöhnungsbehandlungen gibt es in den Justizanstalten Innsbruck, Klagenfurt, Stein, Schwarza und Wien-Simmering entsprechend ausgewiesene Abteilungen für Entwöhnungsbehandlungen gem. § 22 StGB und § 68a StVG, welche in den in den letzten Jahren zunehmend auf- und ausgebaut wurden.

- sowie der Möglichkeit der Stellung eines Antrages gemäß § 39 SMG auch während der Haft durchgeführt. Hierzu ist anzuführen, dass inhaftierte Jugendliche, welche eine Suchtbehandlung benötigen, idR gem. § 39 SMG (Aufschub des Strafvollzugs) entlassen werden.

Generell kann zusammenfassend angeführt werden, dass durch fachliche engmaschige suchttherapeutische Behandlungs- und Betreuungssettings im Sinne eines angestrebten, damit zusammenhängenden Synergieeffektes grundsätzlich der Konsum von Suchtmitteln im Straf- und Maßnahmenvollzug reduziert werden kann und so in weiterer Folge bestmöglich suchtmittelindizierte Überdosen sowie sicherheitsrelevante Vorfälle verhindert werden können.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Gibt es Analysen oder Statistiken die sich auf den Einfluss von sozialen Medien und Online-Plattformen auf die Verbreitung und Beschaffung von Drogen bei Jugendlichen und Erwachsenen?*
- *10. Gibt es Strategien zur digitalen Prävention?*

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz.

Zur Frage 11:

- *Sind im aktuellen Haushaltsjahr zusätzliche Mittel oder neue Programme zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs in den Justizanstalten vorgesehen?*
 - *a. Wenn ja, welche Programme beziehen?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich werden die Inhaftierten, die einen Drogengebrauch bzw. -missbrauch diagnostiziert und dokumentiert haben, im Straf- und Maßnahmenvollzug individuell nach ihren Risikofaktoren „gescreent“ und entsprechend betreut und behandelt.

Zur Frage 13:

- *Welche Maßnahmen werden speziell in Justizanstalten gesetzt, um über die Risiken von Medikamentenmissbrauch - insbesondere Benzodiazepinen - einzustellen?*

Der prinzipielle medizinische Grundsatz ist, Benzodiazepine so minimal wie möglich und so kurz wie möglich zu verordnen (OST-Leitlinie 2018 und Leitlinie der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen). Dieser Grundsatz wird von den zuständigen Psychiater:innen oder Allgemeinmediziner:innen mit Erfahrung im

Bereich von Suchterkrankungen eingehalten. Jede:r Patient:in wird zudem entsprechend aufgeklärt. Es darf an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass ein großer Teil der Patient:innen bereits im Vorfeld Erfahrung mit Benzodiazepinen, inklusive Suchterfahrung, aufweist. Jede Verordnung dieser Medikamente wird individuell und bei gegebener Indikation durchgeführt.

Eine gesetzte Maßnahme ist, dass Medikamente verblistert oder kontrolliert abgegeben werden – patientenabhängig auch unter Sicht. Es werden auch regelmäßige Drogenharntests durchgeführt, um sowohl verordnete als auch nicht verordnete Benzodiazepine aufzuzeigen

Zur Frage 14:

- *Sind Anpassungen geplant oder in Diskussion?*
 - *a. Wenn ja, welche?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit sind auf Grund engmaschiger aufgestellter Maßnahmen keine Anpassungen geplant.

Zur Frage 15:

- *Wie stehen Sie zu den Vorschlägen des Bundeskriminalamts zur Vereinfachung der Gesetzeslage im Bereich der Rezeptpflicht bzw. des Zugangs zu Medikamenten mit Suchtpotenzial?*

Die Vorschläge des Bundeskriminalamts sind nicht bekannt.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *16. Sind Änderungen im Arzneimittelgesetz oder im Suchtmittelgesetz in der Bundesregierung in Diskussion, um dem zunehmenden Missbrauch verschreibungspflichtiger Substanzen durch Jugendliche und Erwachsene in den Justizanstalten entgegenzuwirken?*
- *17. Gibt es in Österreich einen Drogenschutzbeauftragten für Jugendliche ähnlich wie in Deutschland Prof. Dr. Hendrick Streeck?*
 - *a. Wenn ja, wer ist das?*
 - *b. Wenn ja, in welchen Bundesländern gibt es den?*
 - *c. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

